

S I 981

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 17 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main/Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 18.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	--

EINSATZBERICHT:

Tatzeit: 18.06.2018, ca. 18:40 Uhr
Tatort: Frankfurt am Main
Straftat: Raub u.a.

Geschädigter:

Name: **Fabrizius**
Vorname: Erik
Geburtsdatum/-ort: 10.07.1980 / Frankfurt am Main
Straße: Howaldtstraße 1
PLZ/Ort: 60314 Frankfurt am Main

Beschuldigter:

Name: **Pling**
Vorname: Felix
Geburtsdatum/-ort: 20.12.1977 / Frankfurt am Main
Straße: Seehofstraße 33
PLZ/Ort: 60594 Frankfurt am Main

Zeuge:

Name: **Heuer**
Vorname: Bernd
Geburtsdatum/-ort: 23.07.1960 / Frankfurt am Main
Straße: Seehofstraße 31
PLZ/Ort: 60594 Frankfurt am Main

[...]

Tatortbericht:

Am 18.06.2018 um 19:05 Uhr erhielten wir (PK Fuchs, PK Stier) durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

„Raub mit einem Messer in der Seehofstraße 33 in Frankfurt am Main, eine schwerverletzte Person“

Wir trafen als erster Wagen um 19:07 Uhr am Einsatzort ein. Vor Ort befanden sich bereits ein Notarzt sowie ein Rettungswagen.

Der Zeuge Heuer und der Geschädigte Fabrizius wurden vor dem Haus Seehofstraße 31 sitzend angetroffen.

Der Geschädigte blutete stark aus einer tiefen Schnittwunde an der unteren rechten Gesichtshälfte, die an der Unterlippe begann und zur Unterseite des Kiefers führte. Im Bereich des rechten Bauches wurde eine Stichwunde festgestellt. Der Geschädigte war ansprechbar und wurde ärztlich versorgt.

Er wurde als Zeuge belehrt und einer Erstbefragung unterzogen.

Angaben des Geschädigten:

Er gab an, er sei zum Kauf eines Computers zur Wohnanschrift des Felix Pling gefahren. Dort habe dieser zunächst versucht, ihn auszurauben. Es sei dann zu einer Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf der Beschuldigte mit einem Messer auf ihn eingestochen habe. Der Beschuldigte habe ihm die Geldbörse mit 50,00 € sowie ein Smartphone abgenommen, außerdem befänden sich sein Autoschlüssel, seine braunen Wildlederschuhe und seine beigefarbene Lederjacke noch im Haus des Beschuldigten. Es sei dem Geschädigten schließlich gelungen, zu fliehen und beim Zeugen Heuer zu klingeln.

Der Geschädigte wurde sodann zur weiteren ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus gefahren.

Befragung des Zeugen Heuer:

Der Zeuge Heuer gab an, gegen 18:55 Uhr habe es bei ihm geklingelt. Vor der Tür habe der blutende Herr Fabrizius gestanden und gesagt, er sei von Herrn Pling mit einem Messer angegriffen worden, die Polizei solle verständigt werden. Gleichzeitig habe er gesehen, wie Herr Pling die Straße runter weggelaufen sei. Wohin er gelaufen sei, habe er nicht gesehen. Mehr könne er zu dem Vorfall nicht sagen.

weitere Maßnahmen:

PK Fuchs und PK Stier begaben sich um 19:35 Uhr zum Wohnhaus des Beschuldigten, Seehofstraße 33. Auf Klingeln öffnete niemand. Durch die Verglasung der Haustür war zu erkennen, dass im Flur die vom Geschädigten beschriebenen braunen Wildlederschuhe und die beigefarbene Lederjacke sowie ein Autoschlüssel lagen.

Daraufhin wurde zwecks Erlangung eines Durchsuchungsbeschlusses mit Frau Staatsanwältin Millies von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Kontakt aufgenommen. Sie erklärte, dass sie einen entsprechenden Antrag stelle und die Polizei selbst beim AG Frankfurt am Main anrufen und einen Beschluss einholen solle. Daraufhin versuchte PK Stier den Bereitschaftsrichter zu erreichen. Dies gelang zunächst nicht. Erst um 20:30 Uhr konnte Richter am Amtsgericht Flens kontaktiert werden. Er erklärte, der Sachverhalt sei zu umfangreich, um so darüber zu entscheiden, es müsse eine Akte angelegt werden. Allerdings ende sein Dienst um 21:00 Uhr, weshalb er ohnehin über den Antrag nicht mehr entscheiden könne, denn bis dahin werde die Akte ja wohl nicht vorliegen. Daraufhin wurde erneut Kontakt mit Frau Staatsanwältin Millies aufgenommen, die erklärte, sie ordne die Durchsuchung an.

Um 20:40 Uhr wurde die Haustür durch einen Schlüsseldienst geöffnet und das Haus durchsucht. Dabei konnte auch ein Faustmesser mit dreieckig geschliffener Klinge und rötlichen Anhaftungen, bei denen es sich offenbar um Blut handelt, im Flur aufgefunden werden. Die Geldbörse, das Handy und der Autoschlüssel sowie Jacke und Schuhe des Geschädigten wurden ebenfalls sichergestellt. Weitere tatrelevante Gegenstände fanden sich nicht. Computer befanden sich ebenfalls nicht im Haus. In der Geldbörse befand sich kein Geld mehr.

Der Felix Pling wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Hinweise auf seinen Aufenthaltsort bestehen derzeit nicht.

Fuchs

(Fuchs) PK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Schilderungen im Einsatzbericht, insbesondere das Dienstende des Bereitschaftsrichters um 21:00 Uhr, zutreffen.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main,/Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 19.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	---

Zeugenvernehmung

Am heutigen Tag um 09:20 Uhr begab sich PK Fuchs ins Universitätsklinikum Frankfurt am Main, um den Geschädigten dort zu vernehmen. Dieser erklärt sich zur Aussage bereit.

Zur Person:

Name, Vorname: FABRIZIUS, Erik
Geburtsdatum/-ort: 10.07.1980 / Frankfurt am Main
Straße: Howaldtstraße 1
PLZ/Ort: 60314 Frankfurt am Main

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).

Mit dem/der Beschuldigten bin ich

nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, von ihm/ihr geschieden.

Zur Sache mache ich Angaben.

Zur Sache:

„Ich habe die Belehrung verstanden und weiß, dass ich mich strafbar mache, wenn ich unwahre Angaben mache.“

Vor einiger Zeit habe ich auf der eBay-Plattform ein Angebot für drei Apple-Computer für 3.000,00 € entdeckt. Verkäufer war der Felix Pling. Nach einigen Gesprächen waren wir uns handelseinig und vereinbarten, dass ich am Nachmittag des 18.06.18 zu seinem Wohnhaus in die Seehofstraße 33 in Frankfurt am Main kommen und die Computer dort abholen sollte. Die 3.000,00 € sollte ich in bar mitbringen. Als ich dann gestern Nachmittag gegen 17:00 Uhr dort eintraf, bat mich Herr Pling zunächst in die Küche. Als ich sein Haus betrat, zog ich im Flur Schuhe und Jacke aus. Die 3.000,00 € hatte ich in der Hosentasche. Wir tranken Kaffee und unterhielten uns einige Zeit. Ich erzählte dabei auch von meiner Frau und meiner kleinen Tochter und dass wir in der Howaldtstraße in Frankfurt am Main ein Haus gekauft haben, das wir kürzlich bezogen haben. Herr Pling ging zwischenzeitlich immer mal wieder zum Telefonieren raus. Gegen 18:30 Uhr fragte ich, ob ich die Computer denn nun endlich mal sehen könne und Herr Pling führte mich die Treppe hoch ins Arbeitszimmer. Dort sollte ich warten, während er die Rechner holen wollte.

Er verließ kurz das Zimmer, als er wieder kam, hielt er die Hände hinter dem Rücken und stellte sich in die Tür. Er sagte: „Wenn du hier lebend raus willst, gibst du mir jetzt das Geld und dein Handy.“ Ich sagte darauf: „Lass den Quatsch, sonst rufe ich umgehend die Polizei.“ Daraufhin erwiderte er: „Überleg dir das gut, bei dir zu Hause steht schon jemand bereit, der sich um deine Familie kümmert.“ Er meinte damit, dass meiner Familie etwas angetan werden könnte! Da ich von meiner Familie erzählt hatte und er wusste, wo ich wohne, bekam ich nun richtig Angst. Der Pling war ja während unseres Gesprächs auch ein paar Mal zum Telefonieren rausgegangen. Um Zeit zu schinden, sagte ich, dass das Geld für die Computer draußen in meinem Auto sei. Herr Pling ließ mich an sich vorbei durch die Tür gehen, dabei sah ich, dass er einen metallisch glänzenden Gegenstand in seiner Hand hielt. Dann packte er mich von hinten an der Jacke und schob mich die Treppe herunter. Dabei drückte er mir den Gegenstand in den Nacken. Ich dachte mir, dass es wohl ein Messer ist.

Als wir unten angekommen waren, forderte er mich auf, mein Handy, meine Geldbörse und den Autoschlüssel herauszugeben, er wolle sich das Geld selber holen. Ich gab ihm das Handy und das Portemonnaie, den Schlüssel warf ich auf den Boden im Flur. Dann schob Herr Pling mich im Flur Richtung Küche und sagte, ich solle warten, bis er das Geld aus dem Auto geholt habe. Ich sah nun, dass er ein dreieckiges Messer in der zur Faust geballten Hand hielt. Er hielt es mir an den Hals und sagte: „Ich bringe dich um.“ Ich dachte mir, dass ich aus diesem Haus nicht mehr lebend herauskommen würde und mir etwas einfallen lassen musste. Deswegen sagte ich ihm, dass mein Auto nur mit meinem Fingerabdruck zu öffnen sei. Das hat er mir anscheinend geglaubt, denn er drückte mich wieder Richtung Haustür. Dort nahm er mich in den Schwitzkasten und drückte so fest zu, dass ich keine Luft mehr bekam und mir schwindelig wurde. Ich ließ mich zu Boden sinken und er schlug mehrfach mit der Faust gegen meine Schläfe. Dann zog er mich vom Boden hoch, drückte mich gegen eine Wand und drückte mit der einen Hand meine Kehle zu, während er mit der anderen Hand das Messer vor mein Gesicht hielt und sagte: „Ich bringe dich um, ich steche zu.“

Mir gelang es, ihn weg zu schubsen und weiter Richtung Haustür zu rennen. Kurz davor holte er mich jedoch ein und drückte mich erneut gegen die Wand. Dann fing er an, auf mich einzuschlagen und zu stechen. Er machte mehrere kurze abrupte Bewegungen mit dem Messer in meine Richtung. Dass ich getroffen wurde, habe ich gar nicht bemerkt. Ich hatte das Gefühl, dass er absichtlich auf Hals und Bauch zielt. Schließlich konnte ich ihn wieder wegschubsen und aus dem Haus flüchten. Ich bin dann zum Nachbarn gerannt, habe geklingelt und ihn gebeten, die Polizei zu verständigen. Herr Pling rannte noch ein Stück hinter mir her, merkte dann aber wohl, dass er mich nicht mehr einholen konnte und rief mir nach: „Du kannst nach Hause fahren!“

Danach habe ich ihn nicht mehr gesehen. Die 3.000,00 € hatte ich die ganze Zeit über in meiner Hosentasche. In meinem Portemonnaie waren 50,00 €, ein bisschen Kleingeld, mein Führerschein und mein Personalausweis.“

Vernehmung geschlossen um 10:30 Uhr

Fuchs
(Fuchs) PK

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben: *Fabrizius*

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main/Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 19.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	--

Vermerk:

Vor Beginn der Vernehmung lag der Geschädigte Fabrizio in einem Krankenhausbett und zitterte am ganzen Körper. Auf Nachfrage erklärte er, dass er große Angst um seine Familie habe. Er sei aber in der Lage, Angaben zur Sache zu machen und entbinde die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht.

Die behandelnde Chirurgin Frau Dr. Sund erklärte, sie habe bei dem Patienten eine Stichwunde rechtsseitig über dem Rippenbogen festgestellt. Der Patient habe Glück gehabt, ein paar Zentimeter tiefer und die Leber wäre getroffen worden. Außerdem habe er Würgemale am Hals gehabt. Bei Einlieferung habe er über Schluckbeschwerden geklagt und eine Schnittwunde vom Mundwinkel Richtung Kinn gehabt, die ca. 10 Zentimeter lang sei.

Fuchs

(Fuchs) PK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck der am 19.06.2018 ordnungsgemäß durchgeführten Zeugenvernehmung des Zeugen Heuer wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser in seiner Zeugenvernehmung auf der Polizeiwache keine Angaben gemacht hat, die über die Angaben aus der Erstbefragung vor Ort hinausgehen.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main,/Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 19.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	---

Zeugenvernehmung

Am heutigen Tag um 11:30 Uhr erschien Frau Bettina Klein auf hiesiger Dienststelle und erklärte, sie sei die ehemalige Freundin des Felix Pling und wolle zu dem Vorfall am gestrigen Abend Angaben machen.

Zur Person:

Name, Vorname: KLEIN, Bettina
Geburtsdatum/-ort: 16.03.1979 / Frankfurt am Main
Straße: Hirtenstraße 13
PLZ/Ort: 60327 Frankfurt am Main

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).

Mit dem/der Beschuldigten bin ich

[] nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, von ihm/ihr geschieden.

Zur Sache [] mache ich Angaben.

Zur Sache:

„Ich habe die Belehrung verstanden und weiß, dass ich mich strafbar mache, wenn ich unwahre Angaben mache.“

Ich bin die Ex-Freundin des Felix Pling. Verlobt sind oder waren wir nicht. Gestern Abend wollte ich Felix in seinem Haus in Frankfurt am Main besuchen. Er war nicht da, aber vom Nachbarn Herrn Heuer habe ich erfahren, was passiert ist. Felix und ich hatten in der letzten Woche Streit. Aus einem alten Mietverhältnis hatte ich noch Schulden beim Vermieter und ich habe Felix 1.000,00 € gegeben, die er an den Vermieter überweisen sollte. Felix sagte, er hätte das gemacht, aber vorgestern rief mich der Vermieter an und sagte, er habe immer noch kein Geld bekommen. Ich habe Felix zur Rede gestellt und er sagte etwas von einem Fehler bei der Bank und dass er die Sache regeln werde. Ich war aber so sauer auf ihn, dass ich Schluss gemacht habe. Ich glaube, Felix hat mein Geld für sich selbst verbraucht, er ist nämlich immer knapp bei Kasse. Beweise dafür habe ich aber nicht.

Ich habe bei Felix im Haus noch nie Computer gesehen, er hat nur ein Notebook. Er hat mir auch nichts davon erzählt, dass er welche verkaufen würde.

Mehr kann ich zur Sache nicht sagen.

Vernehmung geschlossen um 12:30 Uhr

Fuch

(Fuchs) PK

selbst gelesen, genehmigt und

unterschrieben: *Klein*

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurde am 19.06.2018 vom AG Frankfurt am Main gegen den Beschuldigten ein Haftbefehl erlassen. Vom Abdruck wird aus Prüfungszwecken abgesehen.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main/Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 19.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	--

Vermerk:

Am 19.06.2018 gegen 19:00 Uhr erschien der Beschuldigte Pling auf hiesiger Dienststelle und erklärte, er ginge davon aus, dass er „wegen der Sache mit dem Fabrizius“ gesucht werde, er wolle sich stellen.

Nach Bekanntgabe des Tatvorwurfs und Belehrung erklärte er, zur Sache wolle er nur sagen, dass alles ein Missverständnis sei und er sich nur gewehrt habe. Ansonsten wolle er nur mit einem Richter sprechen.

Der Beschuldigte wurdeerkennungsdienstlich behandelt und anschließend in eine Gewahrsamszelle verbracht. Er soll am nächsten Morgen beim Amtsgericht Frankfurt am Main vorgeführt werden.

Fuchs

(Fuchs) PK

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main/Einsatz- und Streifendienst PK Stier Datum 20.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	--

Vermerk:

Am 20.06.2018 ging auf hiesiger Dienststelle ein Anruf der Frau

Luise Pfund, geb. Wichmann

geb. am 27.03.1957 in Frankfurt am Main

wohnhaf Poststraße 15, 60329 Frankfurt am Main

ein. Sie teilte mit, dass es im Haus ihrer Mutter Erna Wichmann, geb. 19.03.1932 in der Seehofstraße 38 in Frankfurt am Main zu einem Einbruch gekommen sei. Ihre Mutter lebe allein in dem Haus. Allerdings befinde sie sich seit dem 15.06.2018 im Krankenhaus. Nach einem Schlaganfall sei sie nicht mehr ansprechbar. Als Frau Pfund am heutigen Morgen nach dem Rechten habe sehen wollen, habe sie festgestellt, dass die Scheibe der Terrassentür eingeschlagen worden sei. Im Haus sei der Kleiderschrank im Schlafzimmer geöffnet gewesen. Eine Geldkassette, die sich sonst darin befinde und in der ihre Mutter Bargeld aufbewahre, stehe nun auf dem Wohnzimmer-tisch. Sie sei geöffnet worden und nun leer. In der Kassette hätten sich aber nur 20,00 € befunden. Das wisse sie genau, weil sie nach der Einlieferung ihrer Mutter ins Krankenhaus nachgeschaut habe, wieviel Geld noch da sei. Mehr würde nicht fehlen.

Die Streifenwagenbesatzung PK Fuchs und Unterzeichner begaben sich daraufhin zu der Adresse Seehofstraße 38. Dort trafen wir Frau Pfund an. Die Örtlichkeiten stellten sich so dar, wie von ihr geschildert. Die Geldkassette war offenbar mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet worden, er steckte noch im Schloss. Frau Pfund gab an, der Schlüssel werde in einer Schublade im Wohnzimmerschrank aufbewahrt.

Stier

(Stier) PK

Amtsgericht Frankfurt am Main
Az.: 27 Gs 123 Js 3123/18



20.06.2018

Gegenwärtig:

Mukwitz
Richter am Amtsgericht

Staatsanwältin Millies als Vertreterin der Staatsanwaltschaft

ohne Hinzuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

Ermittlungsverfahren

gegen
Felix PLING (...)

wegen ...

Es erschienen:

– vorgeführt – der Beschuldigte

und als Verteidiger: **Rechtsanwalt HERING**, Frankfurt am Main

Der Beschuldigte wurde mit dem Gegenstand des Ermittlungsverfahrens vertraut gemacht, auf die ihm zur Last gelegten Taten und belastenden Umstände hingewiesen und ferner eingehend gemäß § 136 Abs. 1 StPO belehrt und darauf hingewiesen, dass am Vortag auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Haftbefehl erlassen worden ist.

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Vom Abdruck der weiteren Angaben zur Person, der zur Last gelegten Taten und der Belehrung wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass alles bekannt bzw. ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Beschuldigte erklärte:

Ich brauchte Geld. Deswegen habe ich den Herrn Fabrizius zu mir gelockt mit dem Angebot, ihm Computer zu verkaufen. Diese hatte ich aber gar nicht. Ich habe dann 3.000,00 € von ihm verlangt. Damit er mir das Geld auch gibt, habe ich ein Messer genommen und ihm gesagt, er käme aus meinem Haus nicht lebend raus, wenn er das Geld nicht hergibt und es würde sich auch jemand um seine Familie „kümmern“, das heißt seiner Frau und seiner Tochter etwas antun. Er hat dann gesagt, das Geld sei im Auto. Auf dem Weg nach unten habe ich ihm das Messer in den Nacken gedrückt. Er hat dann auch seine Geldbörse, den Autoschlüssel und das Handy hergegeben. Dann wollte er plötzlich weglaufen. Ich habe Panik gekriegt, dass er zur Polizei geht. Ich war schon einmal im Gefängnis und wollte da nicht wieder hin. Deshalb wollte ich auf

jeden Fall verhindern, dass er abhaut und die Polizei ruft. Es gab eine Rangelei und ich habe ihn gewürgt und geschlagen und wohl auch mit dem Messer zugestochen. Es ging alles so schnell, ich kann mich gar nicht mehr genau erinnern. Ich hatte einfach nur Panik, dass er abhaut und alles rauskommt.

Nachdem der Fabrizio zu meinem Nachbarn Heuer abgehauen war, habe ich beschlossen, mich vor der Polizei zu verstecken. Ich wusste, dass meine Nachbarin von schräg gegenüber, die alte Frau Wichmann, seit ein paar Tagen im Krankenhaus liegt und das Haus leer steht. Ich bin durch den Garten geschlichen und habe die Terrassentür eingeschlagen. Dann bin ich ins Haus reingegangen. Dort habe ich fast den ganzen Abend im Wohnzimmer im Sessel gesessen und nachgedacht. Nach einiger Zeit des Nachdenkens habe ich beschlossen, ins Ausland abzuhausen. Dafür brauchte ich Geld. Ich habe angefangen, das Haus der Frau Wichmann zu durchsuchen und im Kleiderschrank im Schlafzimmer habe ich eine verschlossene Geldkassette gefunden. In einer Schublade im Wohnzimmer habe ich ein Schlüsselbund entdeckt und tatsächlich konnte ich mit einem Schlüssel die Kassette öffnen. Es waren aber nur 20,00 € darin.

Ich wusste dann gar nicht mehr, was ich machen sollte und habe beschlossen, mich zu stellen.

Das alles musste ich mir mal von der Seele reden. Unterschreiben will ich diese Aussage aber nicht; ich will nicht, dass das, was ich gesagt habe, später mal gegen mich verwendet wird.

Unterschrift verweigert
(Beschuldigte/r)

Mukwitz
Mukwitz
Richter am Amtsgericht

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Vom Abdruck des übrigen Protokolls wird zu Prüfungszwecken abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte PLING keine weiteren Angaben gemacht hat und dass der Ermittlungsrichter den Haftbefehl verkündet, dem Beschuldigten PLING Herrn Rechtsanwalt HERING als Pflichtverteidiger beigeordnet hat und der Beschuldigte sich seit dem 20.06.2018 in der JVA Frankfurt am Main befindet.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main,/Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 25.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	---

Vermerk:

1. Herr Fabrizious wurde noch am 19.06.2018 von der Rechtsmedizinerin des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, Frau Dr. Brandt, untersucht. Auf telefonische Nachfrage teilt sie mit, dass sie bei Herrn Fabrizious eine Stichwunde unterhalb des Rippenbogens feststellen konnte, wobei der Stichkanal ca. 1,5 cm über der Leber endete. Darüber hinaus hatte er ausgeprägte Würgemale am Hals, eine Schnittwunde vom Mundwinkel Richtung Kinn, ca. 10 cm lang, und Schürfwunden an den Händen.

Das Verletzungsbild des Herrn Fabrizious lasse sich mit seinen Angaben in Einklang bringen und sowohl der Stich in den Bauch als auch der Würgevorgang seien als zumindest potentiell lebensbedrohlich einzustufen.

2. Dipl.-Ing. Stahl vom LKA Hessen teilte auf telefonische Nachfrage mit, bei dem aufgefundenen Messer handele es sich um ein dreiseitig geschliffenes Faustmesser. Die Klinge sei extrem scharf gewesen. Die kriminaltechnische Untersuchung der auf dem Messer befindlichen Blutspuren habe ergeben, dass Herr Fabrizious als Verursacher der Spuren anzusehen sei. Am Griff des Messers hätten sich Fingerabdrücke befunden, die ausschließlich dem Herrn Pling zuzuordnen gewesen seien.

Fuchs

(Fuchs) PK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck des rechtsmedizinischen Gutachtens vom 21.06.2018 und des Ergebnisses der kriminaltechnischen Untersuchung vom 22.06.2018 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese den angegebenen Inhalt haben.

Von einem Abdruck der am 25.06.2018 ordnungsgemäß durchgeführten Zeugenvernehmung der Zeugin Pfund wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese in ihrer Zeugenvernehmung auf der Polizeiwache keine Angaben gemacht hat, die über die Angaben aus dem Vermerk vom 20.06.2018 hinausgehen.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 755 6392 Fax: 069 - 755 3910	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung PP Frankfurt am Main, Einsatz- und Streifendienst PK Fuchs Datum 29.06.2018 Vorgangsnummer 2018000180417
---	---

Vermerk:

Am heutigen Tag erscheint der Geschädigte Fabrizious auf hiesiger Dienststelle und erklärt, dass er nicht bereit sei, gegen den Felix Pling vor Gericht auszusagen. Er halte das psychisch und physisch nicht durch. Es tue ihm leid, aber er sei zu der Aussage nicht in der Lage. Er habe immer noch furchtbare Angst um seine Familie und wolle deswegen mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun haben.

Fuchs

(Fuchs) PK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Der Vorgang wurde nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen am 02.07.2018 an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main übersandt. Mit Schriftsatz vom 03.07.2018 beantragte der Pflichtverteidiger Rechtsanwalt Hering Akteneinsicht, die ihm gewährt wurde.

Rechtsanwalt Heiner Hering

Hafenstraße 16, 60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069/1239

Fax: 069/12397

ra.hering@t-online.de

USt-ID-Nr.: DE 394 178 8260

Unser Zeichen: 325/18

An die
Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt am Main

07.07.2018

123 Js 3123/18

In dem Ermittlungsverfahren gegen PLING, Felix

wird die Ermittlungsakte dankend zurückgereicht und mitgeteilt, dass mein Mandant jetzt von seinem Schweigerecht Gebrauch macht.

Die Angaben, die mein Mandant bei der Verkündung des Haftbefehls gemacht hat, sind nicht verwertbar, weil er das Protokoll nicht unterschrieben hat.

Überdies widerspreche ich der Verwertung der Ergebnisse der Hausdurchsuchung bei meinem Mandanten, die Durchsuchung war rechtswidrig.

Hering

Hering, Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist im Hinblick auf **den Beschuldigten Felix PLING** aus staatsanwaltlicher Sicht materiell und prozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen möglicher Taten zum Nachteil des **Erik Fabrizius** und der **Erna Wichmann**, gegebenenfalls hilfsgutachtlich, einzugehen. Mögliche Taten zum Nachteil der Ex-Freundin des Beschuldigten, **Bettina Klein**, sind **nicht** zu prüfen. Eine Sachverhaltsdarstellung ist **nicht zu fertigen**.
Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, die am **09.07.2018** unter dem Az.: 123 Js 3123/18 ergeht, zu entwerfen.
Im Fall der Erhebung einer Anklage ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Der Entwurf ist auf den Anklagesatz einschließlich der anzuwendenden Vorschriften, jedoch ohne nähere Angaben zu den Personalien, zu erstrecken. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
Im Falle einer vollständigen Einstellung des Verfahrens ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen, im Falle einer teilweisen Einstellung ist diese erlassen.
Die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel und Beweisthemen im prozessualen Gutachten ist erlassen.
2. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Straftatbestände außerhalb des StGB, insbesondere Strafbarkeiten nach dem WaffG sowie Ordnungswidrigkeiten sind **nicht zu prüfen**.
4. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind **nicht** zu prüfen.
5. Soweit eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisingerechter Form in einer staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen.
6. Sollte die Bearbeitung zu dem Ergebnis kommen, dass die Voraussetzungen für eine (weitere) Untersuchungshaft nicht (mehr) vorliegen, so ist zu unterstellen, dass der zuständige Ermittlungsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Haftbefehl aufgehoben hat und der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen wurde.
7. Von den Vorschriften §§ 153, 153a, 153e, 154, 154a, 154b, 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - die Formalien (Ladungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften etc.) in Ordnung sind, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt;
 - Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben;
 - der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten PLING eine Eintragung wegen Betruges aufweist; er war zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt worden, nach Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Strafe wurde die Vollstreckung des Restes zur Bewährung ausgesetzt, die Bewährungszeit ist noch nicht abgelaufen (Amtsgericht Frankfurt am Main, 3 Ls 351 Js 68430/13);

- der Beschuldigte PLING ledig ist, keine familiären Bindungen hat, ständig wechselnde Wohnsitze angibt und arbeitssuchend gemeldet ist.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amts- und des Landgerichts Frankfurt am Main.